

An das BMWA

z.H.: Hr. MR Dr. Peter Heit und Hr. Mag. Alexander Hölbl

Kopie ergeht an:

Präsidium des Nationalrates und
Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 27. Februar 2008

Ihr Ansprechpartner: Dr. Stefan Mann
Grundsatzabteilung; stefan.mann@wirtschaftsverband.at,
Tel (+43-1) 522 47 66-23
ZVR-Zahl: 421018716

**Betrifft: Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsge-
setz, das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungs-
gesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz,
das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und
das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden sollen**

Sehr geehrter Herr MR Dr. Peter Heit,
sehr geehrter Herr Mag. Alexander Hölbl,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die im Betreff genannten
Gesetze geändert werden sollen, Stellung nehmen zu können.

Die Lehrlingsausbildung im dualen System hat sich in Österreich bewährt. Sie hat dazu beigetragen, dass
österreichische FacharbeiterInnen – wie bei vielen „Berufsolympiaden“ deutlich sichtbar – zu den Besten
der Welt gehören.

Für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich steht fest, Österreichs UnternehmerInnen
sind keine "Ausbildungsmuffel", die lieber FacharbeiterInnen aus dem Ausland abwerben, als selbst wel-
che auszubilden. Es bedarf aber in der Lehrlingsausbildung der richtigen Rahmenbedingungen! Und die
Ausbildung von Lehrlingen muss für die Betriebe wieder leistbar sein!

Sozialdemokratischer
Wirtschaftsverband Österreich
Bundesgeschäftsstelle

1070 Wien, Mariahilfer Straße 32/1/11
Tel (+43-1) 522 4766-16, Fax (+43-1) 522 31 95
office@wirtschaftsverband.at
www.wirtschaftsverband.at

Diese Vorhaben werden auch im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode im Kapitel „Jugendpolitische Maßnahmen“ berücksichtigt. Es ist ein Faktum, dass 2/3 der Lehrlinge in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet werden. Die Lehrausbildung hat sich in Österreich bewährt, und muss in seiner Grundstruktur erhalten bleiben. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es höchst an der Zeit ist, die Lehrausbildung an die geänderten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich als eine Organisation deren Schwerpunkt auf der Vertretung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen sowie Einpersonunternehmen liegt, begrüßt daher grundsätzlich die Initiative der Bundesregierung zur Einrichtung der Ausbildungsgarantie für Jugendliche, zur Schaffung von differenzierten finanziellen Förderungen von Lehrverhältnissen und zur Ausweitung der Möglichkeit zur Auflösung des Lehrverhältnisses nach der Probezeit bei Problemen. Eine fundierte Lehrausbildung ist die Basis, nicht nur für zukünftige FacharbeiterInnen, sondern auch für die MeisterInnen, die die Betriebe in Zukunft übernehmen sollen.

Wenngleich uns bewusst ist, dass unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen eine umfassendere Umgestaltung der Lehrlingsausbildung nur unter erheblichen Zeitverlust möglich wäre, würden wir uns doch mehr Mut bei der Novellierung der Lehrlingsausbildung wünschen.

Schulische Defizite können nicht mehr während der Lehre ausgeglichen werden. Die schulische Vorbildung der Jugendlichen muss verbessert werden. Ein wesentlicher Ansatz ist dabei, die Verlängerung der Pflichtschulzeit. Insbesondere wenn man bedenkt, dass Österreich mit einer Schulpflicht von lediglich neun Jahren im „hinteren Bereich“ der EU liegt.

Die SchülerInnen sollen aber nicht nur ein weiteres Schuljahr "absolvieren", es soll vielmehr in diesem 10. Jahr besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die für das Absolvieren einer Lehre notwendigen Grundkenntnisse erworben werden. Die Einführung eines 10. Schuljahres könnte dafür eine wesentliche Unterstützung sein.

Vorstellbar ist, dass die Pflichtschule (Hauptschule, neue Mittelschule, AHS-Unterstufe) um ein Jahr verlängert wird und das Polytechnikum als echte Lehreingangsausbildung daran anschließt. Der positive Abschluss des 10. Schuljahres soll analog zu Deutschland die "mittlere Reife" darstellen. Mit der Ausweitung der gesamten Ausbildung um ein weiteres Schuljahr soll der Lehrabschluss gleichwertig mit der Matura sein.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich tritt dafür ein, dass ein Modell einer trialen Ausbildung von Lehrlingen im Betrieb, Berufsschule und Bildungsinstitut entwickelt und umgesetzt werden soll.

Während das bisherige duale Ausbildungssystem nur aus Berufsschule, in der Theorie gelehrt wird, und der Ausbildung im jeweiligen Unternehmen, in dem die praktische Umsetzung des Wissens stattfindet, besteht, setzt die neue triale Lehrlingsausbildung noch auf eine dritten Säule: Ein Bildungsinstitut soll als zusätzliche Ausbildungskomponente jene praxisorientierten Lehrinhalte vermitteln, die bisher nicht ausreichend abgedeckt werden.

Ein triales Lehrlingsausbildungsmodell soll die Zahl der Lehrplätze erhöhen, und die Lehrlinge optimal auf ihr Berufsleben vorbereiten. Auf diese Weise soll auch lernschwachen Jugendlichen, die aber handwerklich geschickt sind, der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des trialen Lehrlingsausbildungskonzepts wäre, dass rasch auf die ständig verändernden Berufsanforderungen reagiert werden kann.

Dabei muss aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass die Möglichkeit der trialen Ausbildung auch jenen Betrieben offen steht, die nicht alle Voraussetzungen zur Ausbildung von Lehrlingen in einem Berufsbild erfüllen. Die betrieblichen Ausbildungsdefizite könnten so vom Bildungsinstitut übernommen werden.

Dieses Modell sollte auch mit einem Modul-System, in dem mehrere Betriebe gemeinsam einen Lehrling ausbilden, kombiniert werden (Stichwort: Koch-Lehre in einem China-Restaurant). Gleichzeitig sollen die Betriebe verstärkt über die Möglichkeiten von Ausbildungsverbänden informiert, sowie aktiv beim Abschluss solcher Verbände unterstützt werden. Ein solches System würde auch für beide Seiten - mit geringeren Schwierigkeiten - einen Wechsel des Arbeitgebers bzw. des Lehrlings, im Sinn des vorliegenden Entwurfes erleichtern.

Ein zentrales Thema bei der Optimierung der Lehrlingsausbildung ist die Finanzierung. Es ist zwar positiv, dass mit dem vorliegenden Vorhaben differenzierte finanzielle Förderungen von Lehrverhältnissen geschaffen werden sollen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insgesamt neue, gerechtere Finanzierungsformen der Lehrlingsausbildung notwendig sind, wenn man nicht einen weiteren Imageverlust der Lehre riskieren will.

Die Hauptlast der Lehrlingsausbildung wird nach wie vor von den Gewerbebetrieben getragen. Ohne einen finanziellen Lastenausgleich für das duale Berufsausbildungssystem bleibt das für die österreichische Wirtschaft fatale Missverhältnis zwischen lehrstellensuchenden Jugendlichen, die einerseits keinen Ausbildungsplatz finden, sowie finanzielle Belastungen für die ausbildenden Betriebe und Fachkräftemangel andererseits, weiter bestehen.

Es ist leider noch immer Usus, dass Industriebetriebe, die nur einen geringen Anteil an Lehrlingen ausbilden, gleichzeitig FacharbeiterInnen aus dem klein- und mittelständischen Gewerbebereich abwerben.

Es fehlt ein angemessener staatlicher Finanzierungsbeitrag zur Lehrlingsausbildung. Ein neues Finanzierungsmodell soll Abhilfe schaffen. Mit Hilfe eines neuen Lastenausgleichs sollen mehr Betriebe motiviert werden, Lehrlinge auszubilden bzw. die Anzahl der Lehrlinge zu erhöhen.

Auf Basis der vorhandenen Modelle in Vorarlberg und in der Bauwirtschaft soll zur Unterstützung ein Lehrlingsausbildungsfonds entwickelt werden. Alle Betriebe einer Branche, für deren Ausübung qualifizierte Fachkräfte notwendig sind, sollen in diesen Fonds einzahlen. Auch die öffentliche Hand soll – da sie bei Lehrlingen deutlich weniger Geld als bei SchülerInnen aufwendet – einen dementsprechenden Betrag leisten. Mit den so aufgebrachtten Mitteln sollen die lehrlingspezifischen Kosten jener Betriebe, die Lehrlinge aufnehmen, weitgehend refundiert werden. Gerade für kleine Betriebe wäre es so einfacher möglich, Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden.

Bildung ist aber auch eine staatliche Aufgabe. Da dies auch bei der Lehrlingsausbildung gelten muss, soll der Staat aus unserer Sicht, die Allgemeinausbildung zahlen. Der Part der Wirtschaft wäre die der Spezial-Berufsausbildung. Der Ausgleich schulischer Defizite in der Allgemeinbildung und die Ermöglichung höherer weiterführender Bildungswege, sollte in einer intensivierten und verlängerten Berufsschule und im Rahmen der neuen trialen Lehrlingsausbildung durch ergänzende Bildungsinstitute geleistet werden, die dann ausschließlich - wie bei allen anderen Schülern - durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Im vorliegenden Entwurf erscheinen uns zu Art. 1, Z 3 und 4 (§ 15 Abs. 1 zweiter Satz und § 15a BAG) folgendes diskussionswürdig: Das vorgesehene Mediationsverfahren erscheint zwar durchaus zweckmäßig, die damit verbundene Bürokratie und die Verpflichtung für den Lehrberechtigten die Kosten des Mediationsverfahrens zu tragen, aber nicht. Gerade für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen stellen sowohl die zusätzliche Bürokratie als auch die zusätzlichen Kosten im Fall einer außerordentlichen Auflösung Hürden dar, die die durchaus positiven Intentionen dieser geplanten Bestimmung konterkarieren.

Beim System der Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen im Sinn des Art. 1, Z 5 kritisieren wir die zu geringe Regelungsdichte im Gesetz, und die sich daraus ergebende weitreichende Delegation der Inhalte etwa über Art, Höhe, Dauer, Gewährung und Rückforderbarkeit der Beihilfen, sowie die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer an den Verordnungsgeber. Wichtig werden in der Praxis die penible Einhaltung des Datenschutzes und eine möglichst geringe Bürokratie sein; davon wird es abhängen, ob das neue System erfolgreich ist oder nicht.

Ein ambitioniertes Ziel ist die versprochene Ausbildungsgarantie im Sinn des Zu Art. 5, Z 1 bis 3, 6 und 7 (§§ 29 Abs. 3, 31 Abs. 6, 38d, 38e und 79 Abs. 21 AMMSG). Insbesondere die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes durch das Arbeitsmarktservice wie im vorgesehenen § 38e AMMSG normiert, wird durch seine Praxis wesentlich über Erfolg oder Misserfolg dieser Novelle entscheiden; dies umso mehr als diese Bestimmung bereits auf alle Ausbildungen für die nächsten SchulabgängerInnen Anwendung finden soll.

Wir ersuchen im Namen des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Österreich, um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und betonen nochmals, dass der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich größten Wert darauf legt, dass die Lehrlingsausbildung eine Ausbildung mit Zukunft bleibt.



KommR Günther Wandl
Geschäftsführer des SWV-Österreich

Mit freundlichen Grüßen



LABg. KommR Fritz Strobl
Fraktionsvorsitzender des
SWV-Österreich im WP